

Bei Cap. 31 sind 82,300 Mark postulirt und zwar, was Titel 2, 3 und 4 betrifft, übertragbar.

„Will die Kammer in der postulirten Weise dieses Capitel genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Wir fahren in der Berathung fort: „Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Abth. D Cap. 32 bis mit 37 des Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1888/89, Gesamtministerium nebst Dependenz betr.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2.

Antrag d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 15.)

Referent Bürgermeister Martini: Cap. 32, Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei.

Hier ist bloß eine Minderforderung bei Titel 4 infolge Einziehung einer zweiten Botenstelle zu erwähnen. Der Gesamtzuschuß beträgt 25,640 Mark und wird zur Bewilligung empfohlen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Will die Kammer bei Cap. 32 einen Gesamtzuschuß in Höhe von 25,640 Mark bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: Cap. 33, Cabinetskanzlei, unverändert wie im vorigen Etat eingestellt, wird mit 7350 Mark zur Bewilligung empfohlen.

Präsident von Zehmen: Vorausgesetzt, daß Niemand das Wort verlangt, kann ich fragen:

„ob die Kammer bei Cap. 33 einen Gesamtzuschuß in Höhe von 7350 Mark bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: Cap. 34, Ordenskammer.

Hier ist eine geringe Mehrforderung von 275 Mark zu erwähnen. Sie ist eine Folge des Herabgehens der Einnahme bei Titel 1. Der Gesamtzuschuß beträgt 9175 Mark und wird zur Bewilligung empfohlen.

Präsident von Zehmen: Unter gleicher Voraussetzung frage ich die Kammer:

„ob sie bei Cap. 34 einen Gesamtzuschuß in Höhe von 9175 Mark genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: Cap. 35, Hauptstaatsarchiv.

Hier findet sich ein Mehrbetrag von 4450 Mark und zwar bei Titel 6 sind 1200 Mark mehr eingestellt infolge der erforderlichen Anstellung eines Hausmeisters am neuen Hauptstaatsarchivgebäude; Titel 7 ist um 250 Mark erhöht, dem seitherigen Bedürfnisse entsprechend, und bei Titel 12 sind 3000 Mark transitorisch eingestellt und zwar zur Deckung der Kosten des Umzugs für das Hauptstaatsarchiv. Die ersten beiden Titel haben zu Bedenken irgendwelchen Anlaß nicht gegeben und ebenso unbedenklich erscheint der letztere. Es könnte aber vielleicht die Kammer und namentlich diejenigen Mitglieder, denen ein Aufwand von 6000 Mark für den Umzug zu hoch erscheint, interessiren, zu erfahren, worauf sich diese Position begründet. Ich beziehe mich da wieder auf die Erklärungen des jenseitigen Referenten, die nicht ganz uninteressant sind. Es handelt sich nämlich bei der Uebersiedelung des Archivs um einen Transport von nicht weniger als 660,000 Locaten, Acten, Urkunden, Büchern, Karten und Plänen u. s. w. Jedes Locat wiegt durchschnittlich 30 Pfund und das Gesamtgewicht beläuft sich also auf 900,000 Kilogramm oder 1,800,000 Pfund. Diesen Zahlen gegenüber dürfte die Forderung von 6000 Mark nicht zu hoch erscheinen; die Deputation beantragt daher, den Gesamtzuschuß in Höhe von 51,100 Mark zu bewilligen.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand das Wort zu Cap. 35? — Es meldet sich Niemand.

Die Deputation schlägt vor, bei Cap. 35 die postulirte Summe 51,100 Mark, einschließlich 8000 Mark transitorisch, zu bewilligen, sowie die Vorbehalte der Übertragbarkeit und der Bestreitung persönlicher Ausgaben bei Titel 11 zu bewilligen.

„Tritt die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: Cap. 36, Oberrechnungskammer.

Hier sind bei Pos. 2 8100 Mark für eine neue Rathsstelle, deren Begründung durch Geschäftsvermehrung bedingt wird, gefordert. Daß eine derartige Rathsstelle sich nöthig machen werde, ist bereits beim vorigen Landtage erwähnt worden. Zu Titel 4 sind 2100 Mark

*) M. II. R. 1. Bd. S. 151f.